

Anmeldung einer Mini-PV-Anlage oder Balkonkraftwerk bis einen Maximalleistung von 600W gemäß VDE-AR-N 4105 (11/2018) „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Anlagenbetreiber

| | | | |
|-----------------------------|-----|------------------------|--|
| Name/Firma | | Vorname | |
| _____ Straße, Hausnummer | PLZ | _____ Ort | |
| _____ Telefonnummer | | _____ E-Mailadresse | |

Anlagenstandort

| | | |
|-----------------------------|-----|--------------|
| _____ Straße, Hausnummer | PLZ | _____ Ort |
|-----------------------------|-----|--------------|

Zählernummer

Anlagendaten

| | |
|--|---|
| _____ Einzelleistung je Modul [Wp] | _____ Anzahl der Wechselrichter |
| _____ Anzahl der Module [St] | _____ Hersteller und Typ des Wechselrichters |
| _____ Nennleistung der gesamten Anlage [Wp] | _____ Leistung des Wechselrichter [VA] |

Mit der Unterschrift bestätigt der Anmeldende:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600VA bzw. 600Wp wird nicht überschritten und es werden über diese Grenze hinaus keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen Mini-PV-Anlage oder Balkonkraftwerk
- der Zähler soll vom gMSB (PVU Energienetze GmbH) auf eine Messeinrichtung mit 2 Energierichtungen gewechselt werden. der Wechsel erfolgt auf eine moderne Messeinrichtung. Ist ein wMSB für die Messstelle zuständig, so wird dieser vom Anlagenbetreiber verständigt und der Zählerwechsel veranlasst.
 - Die Erzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 (11/2018) „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und wird über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen. Diese Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren.
- Ein für die Erzeugungsanlage entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt der Anmeldung bei oder kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Soweit vorstehend nicht anderes bestimmt gelten die Regelungen der NAV „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ und der TAB-NS Nord „Technischen Anschlussbedingungen“.

Dem Unterzeichner ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte die Mini-PV-Anlage oder Balkonkraftwerk bis einer Maximalleistung von 600W nicht betrieben werden darf und in dem Falle dafür zu sorgen ist, dass keine Energieeinspeisung erfolgt.

Ort, Datum Unterschrift Anschlussnutzer Unterschrift Anlagenbetreiber

Perleberg, _____ _____ _____